

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Ausschließlich per Mail an:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

RSDK-S-R/Regulierungsmanagement

Ansprechpartner: [REDACTED]
T: [REDACTED]
F: [REDACTED]
E: [REDACTED]

Frankfurt, 24. Februar 2021

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035 (Version 2021)
der Verteilnetzbetreiber der E.ON-Gruppe in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wir als Verteilnetzbetreiber sehen den für eine erfolgreiche Energiewende erforderlichen Netzausbau als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und beteiligen uns deshalb gerne an der öffentlichen Konsultation des 1. Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2035 (Version 2021). Zu einigen Themen, die die Verteilnetze betreffen nehmen wir im folgenden Stellung. Die Stellungnahme besteht aus einem gleichlautenden Teil der neun Verteilnetzbetreiber der E.ON-Gruppe in Deutschland.

Die E.ON-Verteilnetzbetreiber erkennen die Professionalität und Qualität des vorliegenden Entwurfs an und schätzen die zielführende Einbindung bei der Erstellung.

Dimensionierung der Szenarien (Seite 21f)

In die Konsultation zum Szenariorahmen haben wir uns bereits eingebracht. Den durch die Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen sehen wir grundsätzlich als gesetzt an. Wir möchten jedoch auf die Netzorientierung, die erstmals als eine wesentliche Dimension der Szenarien eingeführt wurde, eingehen und auf die damit verbundenen Implikationen hinweisen. Eine netzorientierte Betriebsweise von insbesondere im Verteilnetz angeschlossenen Anlagen die einen unverhältnismäßig hohen Netzausbaubedarf im Verteil- und/oder Übertragungsnetz vermeiden soll, ist im regulatorischen Rahmen noch nicht abgebildet (siehe auch folgende Anmerkungen zur verteilnetzorientierten Betriebsweise und zur Spitzenkappung). Im NEP abgeleitete Aussagen zur Netzdimensionierung sind nur gültig, wenn eine netzorientierte Betriebsweise real auch umsetzbar ist. Aus den aktuellen politischen Entwicklungen ist für uns derzeit nicht eindeutig ersichtlich, dass der Gesetzgeber einen entsprechenden Rahmen schafft.

Verteilnetzorientierte Betriebsweise neuer Stromanwendungen (Seite 33f)

Elektromobilität und elektrische Haushaltswärmepumpen werden im Szenariorahmen als neue Stromanwendungen bezeichnet. Insbesondere diesen, über die Verteilnetze zu integrierenden Anwendungen, wird ein hohes Flexibilisierungspotential zugesprochen. Im NEP wird eine verteilnetzorientierte Betriebsweise angenommen. Durch diese Annahme wird jedoch nicht nur die netzauslegungsrelevante Spitzenlast im Verteilnetz



reduziert, sondern implizit fällt auch die für das Übertragungsnetz relevante Spitzenlast geringer aus. Den Abbildungen 8 und 9 ist zu entnehmen, dass unter dieser Annahme die anzusetzende netzauslegungsrelevante Spitzenlast bis zu 5 GW geringer ausfällt. Ohne entsprechende gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen (vgl. zurückgezogener Referentenentwurf zum § 14a EnWG) wird eine sowohl Übertragungsnetzausbau als auch Verteilnetzausbau reduzierende Wirkung durch eine netzorientierte Betriebsweise mit Spitzenlast reduzierenden Effekten nicht realisierbar sein.

Regionalisierung Onshore-Windenergieanlagen und PV-Anlagen (Seite 35f)

Die grundsätzliche Methodik zur Regionalisierung, die bereits beim NEP 2030 (2019) angewendete wurde, unterstützen wir. Insbesondere die Anpassung der Methodik an die Ausschreibungen gemäß EEG sowie die der Regionalisierung vorgelagerte Berechnung von Bundeslandmantelzahlen begrüßen wir. Die starke Begrenzung des Windzubaues bei Erreichen der von den Bundesländern gemeldeten Ausbauziele in den Szenarien B/C2035 und B2040 kann hierbei jedoch insbesondere in den nördlichen Flächenländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen zur Unterschätzung des Netzausbaubedarfs führen.

Spitzenkappung (Seite 36f)

Die Systematik zur Berücksichtigung der Spitzenkappung wurde seit dem NEP 2030 (2017) nicht angepasst. Weiterhin wird eine flächendeckende Anwendung der Spitzenkappung in den VNB-Netzen unterstellt, die gemäß Abbildung 48 für Spitzenkappung insgesamt eine Energiemenge von rund 5 TWh in allen 2035er Szenarien ausweist. Wie bei den vorherigen Konsultationen weisen wir auch diesmal darauf hin, dass die Methodik weiterhin über die Planungen der VNB und die Regelungen nach § 11 Abs. 2 EnWG hinausgeht. Zu optimistische Annahmen bezüglich der Anwendung von Spitzenkappung auf VNB-Ebene führt zu einer Unterschätzung des Ausbaubedarfs im Übertragungsnetz.

Verbleibender Redispatchbedarf (Seite 112f)

Trotz der - wie oben dargelegten – weitreichenden Auslegung der verteilnetzorientierten Betriebsweise neuer Stromanwendungen sowie der Annahmen zur Spitzenkappung führen die im NEP ausgewiesenen Maßnahmen nicht zu einem engpassfreien Übertragungsnetz. Der hierdurch - selbst bei zeitgerechtem Netzausbau - weiterhin resultierende Redispatchbedarf wird durch Redispatch 2.0 auch über die Verteilnetze zu erbringen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

